

nicht von Gott nehmen; die ihre Freiheit mißbrauchen und niemals Zeit suchen und finden, wo sie nichts tun, als Gott ehren; die immer nur arbeiten wollen und nie Ruhe haben; die nicht mit ihrer Familie und ihren Freunden zu feiern verstehen; die sich in der Mühsal des Lebens gefallen und nur das Häßliche des Lebens sehen wollen.

Das dritte Gebot wird gehalten von denen, welche Gott den Herrn ihrer Zeit sein lassen und Gott die Zeit zurückzugeben gedenken, die er ihnen gnädig geschenkt hat; die ihre Zeit zu ordnen suchen; die sich nicht in der Arbeit verausgaben; die es verstehen, das Leben und seine Schönheit zu feiern – Gott zu ehren.“

Praxis

Klemens Richter Anmerkungen zur Neuordnung der Totenliturgie

Das Sterben
und der
Gedanke an Gott

Im Frühjahr 1974 tritt in den deutschsprachigen Ländern die Neuordnung der Totenliturgie in Kraft. Der folgende Kommentar will einen die offiziellen Begleittexte zur Einführung ergänzenden Überblick und zugleich Hinweise für eine pastorale Verlebendigung der Totenliturgie geben. red

Auf die Frage der mündlichen Repräsentativbefragung vom Winter 1970/71, „wo man am ehesten an Gott denkt“, antworteten durchschnittlich 70 Prozent der über 16 Jahre alten Katholiken in Deutschland „bei Trauerfällen“. Und selbst die Hälfte derer, die nie zur Kirche gehen, fühlen sich bei derartigen Anlässen auf Gott verwiesen (jeden Sonntag zur Kirche: 77 Prozent; selten: 64 Prozent). Damit liegt der Tod als Motiv für die Ansprechbarkeit auf Gott bei weitem an der Spitze aller möglichen Ereignisse (mit Abstand folgen: Weihnachten: 63 Prozent; familiäre Feste: 54 Prozent)¹. Doch darf daraus nicht verallgemeinernd geschlossen werden, die Totenliturgie habe heute eine besondere Verkündigungschance. Selbst „die christliche Gemeinde nimmt nicht mehr Anteil am Sterben eines ihrer Glieder . . . Man kommt nicht eigentlich, um an der Liturgie teilzunehmen; sie wird von vielen eher in Kauf genommen. Das heißt: Man erwartet kirchlichen Service, Brauchtum, Konvention. Motiv ist auch

¹ Vgl. die Auswertung durch E. J. Lengeling und O. B. Roegele, in: K. Forster (Hrsg.), *Befragte Katholiken. Zur Zukunft von Glaube und Kirche*, Freiburg 1973, bes. 114 und 143–150: Soll die Kirche vom Tod sprechen?

die soziale Kontrolle durch die Öffentlichkeit“². Obwohl Untersuchungen über die Seelsorgepraxis in diesem Bereich kaum vorliegen, muß dennoch die kritische Anfrage gestellt werden: Läßt die pastorale Praxis ihre Chancen auf diesem Gebiet nicht weitgehend ungenutzt?

Dem Sterbenden
beistehen!

Gewiß, in den letzten Jahren ist das Tabu gebrochen. Allseits und auch im pastoralen Bereich wird über das Sterben gesprochen, der Sterbende zu einem Ziel pastoralen Bemühens gemacht³. Und sicher wird dort, wo der Priester den Sterbenden auf den Tod vorbereitet, ihn durch die Phasen des Todesringens begleitet hat⁴ und auch die Angehörigen diese Begleitung erleben konnten, eine größere Aufgeschlossenheit für das Tun der Kirche nach dem Sterben zu erwarten sein. Doch ist das Tun der Kirche hierbei eine weithin noch weniger beachtete Frage: die sich im Gedächtnis an den Toten in Eucharistiefeier und am Grab versammelnde Gemeinde – die Totenliturgie.

Späte Einführung
des erneuerten
Begräbnisritus

Dabei ist es gerade dieser Bereich, in dem – mehr noch als bei Taufe und wohl auch Eheschließung – Randchristen und oft genug Nichtchristen, zu einem Großteil jedenfalls Nichtglaubende, mit dem Tun und den Texten der Kirche, in denen sich christlicher Glaube ausdrücken soll, in Berührung kommen. Das Mühen um eben die hierbei verwendeten Texte sollte daher auch eine Aufgabe der Pastoral sein. Nun liegt schon seit nahezu fünf Jahren ein entsprechender römischer Vorschlag vor⁵, der nach langer Verzögerung in überarbeiteter Fassung auch für die Begräbnisliturgie im deutschen Sprachbereich verbindlich wurde⁶, nachdem zuvor schon die Texte für die Meßfeier vorgelegt wurden⁷. Zeit war also reichlich, um Ritus und Texte an die Verhältnisse bei uns anzupassen. Durch drei Publikationen war zudem bekannt, was auf uns in etwa zukommen würde⁸. Die unnötige Wartezeit – in manchen anderen Ländern lag die Neuordnung schon 1969 in der Muttersprache vor – verführte selbst offizielle Stellen zur Selbsthilfe⁹. Daß sich aller-

² Vgl. P. Born, Die Begräbnisliturgie: eine Verkündigungschance?, in: Gottesdienst 7 (1973) 163–165.

³ Vgl. schon das Schwerpunktheft „Sterben heute“: Diakonia 3 (1972) Heft 5.

⁴ Vgl. E. Kübler-Ross, Interviews mit Sterbenden, Stuttgart 41972.

⁵ Ordo Exsequiarum vom 15. August 1969.

⁶ Die kirchliche Begräbnisfeier in den kath. Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln – Freiburg 1973 (erst seit Dezember erhältlich).

⁷ Die Meßfeier für Verstorbene. Ausgewählte Studentexte für das künftige deutsche Meßbuch 6, Einsiedeln – Freiburg 1972. Vgl. auch das dazugehörige Lektionar.

⁸ Übersetzung des römischen Modells: Ordnung des Begräbnisses, Salzburg 1970; Überblick mit Textbeispielen, in: Gottesdienst 5 (1971) Heft 17/18; Versuch einer Adaptation: K. Richter – Th. Maas-Ewerd – H. Plock – M. Probst, Neue Totenliturgie. Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste, Begräbnisriten. Übertragungen und Vorschläge, Essen 41972 (Auflage 12.000).

⁹ Vgl. z. B. Liturg. Kommission der Diözese Rottenburg: Die Begräbnisfeier, Stuttgart 1970; Liturg. Rat im Bistum Essen: Die christliche Totenfeier, o. J. (1973).

dings außer Liturgiewissenschaftlern und einigen Praktikern, die die Not in diesem Bereich erkannten (viele Seelsorger hatten längst ihr eigenes schwarzes Ringheft, weil die *Collectio Rituum* als nicht mehr zumutbar empfunden wurde), auch die Pastoral diesem wichtigen Punkt der Seelsorge intensiv zugewendet hätte, kann kaum behauptet werden. Die allzu späte Einführung der neuen Texte schafft nun – wie im Bereich der Eucharistiefeier, Trauung und Krankensalbung¹⁰ – eine Konkurrenzsituation zwischen offiziellen und privaten Vorlagen. Der Mangel an Konformität zwischen „Gesetzgebung und liturgischer Praxis“ wird selbst im Situationsbericht der Liturgischen Kommission des deutschen Sprachgebietes „nicht in bloßer Neuerungssucht oder im Geltungsbedürfnis der Priester“ gesucht, sondern in der „pastoralen Verantwortung“ der Seelsorger¹¹. Zu einer einheitlichen, von oben geordneten und überall akzeptierten Liturgie für Tod und Begräbnis wird es daher wohl so leicht nicht kommen¹². Dies ist nur denkbar, wenn die neuen Texte besser den Ansprüchen an die pastoralen und liturgischen Notwendigkeiten entsprechen. Das aber ist die Frage. Ein Blick auf den alten Ritus der *Collectio Rituum*¹³ zeigt den Fortschritt, den die Neuordnung bietet. Bisher fehlte jede Bezugnahme auf die konkrete Situation, etwa die Verfassung der Angehörigen; dazu normalerweise weithin keine Begrüßung, keine Ansprache. Der Ritus war eher objektivistisch und ritualistisch. Aus dem Neuen Testament finden sich *Benedictus* und *Lazarusgeschichte*; in den Gesängen eine starke Beziehung zu Heiligen und Engeln, die Sündenangst, der Gerichtsgedanke (*Libera*; in der Messe: *dies irae*); in den Orationen steht immer die Bitte um Vergebung der Schuld; erbeten werden ewiges Licht, Friede und Ruhe. Es fehlen Paulus-Texte und der Bezug zur Auferstehung Jesu. Die Neuordnung wartet mit unterschiedlichen Formen auf, die freilich weitgehend mit den gleichen Texten gefüllt werden¹⁴:

- 1) drei Stationen: Trauerhaus (Friedhofsportal, -kapelle, usw.)
– Kirche – Grab;
- 2) drei Stationen: Trauerhaus – Grab – Kirche;

¹⁰ Andere Sakramente sind wohl weniger durch nicht-offizielle Vorlagen erfaßt. Der Grund bei der Taufe z. B. dürfte darin zu suchen sein, daß hier schneller eine offizielle deutsche Neuordnung vorlag.

¹¹ Vgl. Gottesdienst 6 (1972) 3.

¹² Ob es gefällt oder nicht: eine Situation wie vor dem Konzil wird es für die Liturgie in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Die offiziellen Texte haben ihren Wert als Norm. Doch wer will diese heute verbindlich durchsetzen? Vgl. dazu die deutliche Sprache von A. Häußling, *Das Missale Romanum Pauls VI.*, in: Liturgisches Jahrbuch 13 (1973) 145–158, bes. 157.

¹³ *Exsequiale et Collectio Rituum pro omnibus Germaniae dioecesisibus*, Regensburg 1960.

¹⁴ Insofern täuscht der Umfang von 200 Seiten, da – um Blättern zu vermeiden – fast alle Varianten mit den gleichen Texten wieder ausgedruckt werden.

Anpassung an die heutige Zeit

- 3) drei Stationen: Kirche – Trauerhalle – Grab;
- 4) zwei Stationen: Friedhofskapelle – Grab;
- 5) eine Station: Friedhof, Grab, Krematorium usw.;
- 6) Kinderbegräbnis und
- 7) Urnenbeisetzung¹⁵.

Als erfreulicher Fortschritt darf gelten, daß in Begrüßung und Hinweisen, die auch innerhalb der Feier frei eingefügt werden können, die konkrete Situation berücksichtigt werden soll. Die ersten Sätze schaffen das Klima, in dem die Betroffenen spüren können, ob eine Solidarität mit ihrer Situation hergestellt wird oder nicht. Routine wäre hier besonders schlimm.

Ähnliches gilt auch für die „Gebete in besonderen Fällen“, die allerdings keineswegs die Fülle möglicher Situationen einfangen und zudem einen oft theoretischen Eindruck machen. Sie berücksichtigen kaum die Situation des Todes, des Schmerzes und Abschiednehmens. Wo die Gebete bibelnäher formuliert sind, gewinnen sie. Der Gerichtsgedanke tritt in den Hintergrund, der Bezug zur Auferstehung Jesu wird deutlich herausgestellt.

Auf den im alten Ritus üblichen Dualismus Seele – Leib wird nicht mehr eingegangen, die Seele nicht mehr erwähnt. Mehrfach ist vom Leib die Rede im Unterschied zur Gesamtperson des Toten (S. 82: führe deinen Diener, dessen Leib wir hier bestatten). Unklar bleibt verschiedentlich, wie der Tote angesprochen wird: Einmal heißt es „du, dich“, dann wieder „dein Leib“ (S. 84: du wurdest getauft; dein Leib war Gottes Tempel).

Die Existenz der Engel, für viele mit Schwierigkeiten belastet, tritt in den Hintergrund. Sie werden zumindest nicht mehr „in Aktion“ erwähnt (z. B. Bewachung des Grabes). Ähnlich verhält es sich mit dem „Fegfeuer“¹⁶.

Besonders begrüßenswert ist die Einfügung eigener Formulare für das Kinderbegräbnis, wobei zwischen getauften und ungetauften Kindern in den Texten unterschieden wird. Die Unbegreiflichkeit des Geschicks wird angedeutet, im Bezug zur Taufe aber zugleich ein Grund zur Freude gesehen. Die 6 Lesungen aus dem Alten und 16 aus dem Neuen Testament sowie 11 Evangelienperikopen, dazu 3 eigene Texte für das Kinderbegräbnis und 40 Schriftworte als Anregung für persönliche Worte oder die Ansprache bieten eine reichliche Grundlage für die Homilie, die zukünftig im Anschluß an die Lesungen gehalten werden soll. Mit dieser Auswahl läßt sich eine weitgehende Anpassung durch

Gut ausgewählte
Lesungen –
Anlaß zu kurzer,
situationsbezogener
Predigt

¹⁵ Eine Darstellung der Einzelelemente erübrigt sich, da Ritus und Texte inzwischen eingesehen werden können.

¹⁶ Vgl. F. Reckinger, Wie für die Toten beten?, in: Gottesdienst 5 (1971) 141 f.

die Schrift an die verschiedenen Situationen erreichen. Die Predigt darf nicht zu lang dauern und muß situationsbezogen sein, d. h. mit einer „Gemeinde“ rechnen, die nicht ohne weiteres als „Brüder und Schwestern“ angesprochen werden darf. Oft verbindet die Versammelten nicht der Glaube, sondern die Betroffenheit durch diesen „Fall“. Die Deutung dieses Ereignisses aus dem Wort der Schrift, das Eingeständnis der Erschütterung und unlösbarer Fragen kann Solidarität entstehen lassen.

Die Fülle der angebotenen Auswahlmöglichkeiten stellt insgesamt einen erfreulichen Fortschritt dar. Es darf jedoch kritisch angemerkt werden, daß der theologische Gehalt dieser Texte die Fülle der neutestamentlichen Aussagen zum Umkreis des Todes nicht genügend widerspiegelt, ausgenommen die Schriftlesungen.

Trotz der Flexibilität in Riten und Elementen stellt sich die Frage, ob die bloße Möglichkeit, unter mehreren Formularen auswählen zu können, für eine Übereinstimmung von Liturgie und jeweiliger Situation ausreichend ist. Zwar hat die deutsche Arbeitsgruppe¹⁷ verschiedentlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das römische Modell zu adaptieren, neue Texte und bei uns verbreitetes Eigengut hinzuzufügen. Sie stand damit aber vor immensen Problemen. Die Vielfalt der Begräbnisordnungen, abweichend von der Collectio und selbst innerhalb einzelner Diözesen, unterschiedlich in der Stadt und auf dem Land, läßt die Frage stellen, welchen Stellenwert eine Vereinheitlichung, wie sie nunmehr vorliegt, überhaupt haben kann.

Zweifellos kann nicht daran gedacht sein, wertvolle Lokalt raditionen in Vergessenheit geraten zu lassen. Diese werden von der neuen Ordnung ausdrücklich empfohlen. Doch das reicht nicht aus für eine Berücksichtigung konkreter Gegebenheiten, die gerade im Fall des Todes nicht durch vorformulierte Texte immer einzufangen sind.

Bei der von den Bischofskonferenzen als verbindlich gedachten Ordnung handelt es sich bei aller Adaptation und begrüßenswerten Möglichkeit zur Auswahl eben doch um eine — zweifelsfrei notwendige — Auswahl aus einer vorgegebenen Textsammlung. „Das berechtigte Bemühen, beim Gebet jeweils den bestimmten unverwechselbaren Fall zu bedenken, wird nicht dadurch befriedigt, daß man eine Unzahl von kasuistisch geordneten Gebeten abdruckt (die dann eben doch nicht genau passen werden), sondern dadurch, daß der Prediger ein (vorbereitetes) freies Gebet spricht“¹⁸.

¹⁷ Leitung: H. Hollerweger, Liturgiker in Linz.

¹⁸ F. Schulz, Die evangelischen Begräbnisgebete des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 11 (1966) 1.

Übergewicht
der römischen Tradition
erschwert
Berücksichtigung
der nichtkirchlichen
Teilnehmer

Hinzu kommt, daß die meisten Texte bei aller Überarbeitung der Tradition des römischen Ritus entlehnt sind¹⁹. Sie wurden einst geschaffen, „weil sie den Menschen der damaligen Zeit die Glaubenswirklichkeit in einer von ihnen verständlichen Art ausdrückten“. Ist aber auch des heutigen Menschen „christliches Empfinden, Fühlen, Denken, Hoffen darin ausgedrückt? Die Unveränderlichkeit der Glaubenswirklichkeit erfordert keinesfalls unveränderliche liturgische Texte“²⁰. „Die kirchliche Begräbnisfeier“ sollte daher eben doch Normbuch und nicht bis in den Wortlaut der Gebete hinein verbindliches Textbuch sein. Wie bei evangelischen Agenden sollte es dem Leiter der Feier obliegen, die jeweilige Situation auch im Gebet unter Wahrung der Prinzipien anzusprechen.

Dieses Problem drängt sich besonders dort auf, wo die Fei ergemeinschaft überwiegend aus nichtkirchlichen Teilnehmern besteht. „Einer tätigen Teilnahme sind sehr enge Grenzen gesetzt, wenn die Versammlung nicht einmal das Vaterunser gemeinsam sprechen kann. Die Unfähigkeit der Versammelten, sich an Wechselgebeten... zu beteiligen, erlaubt bei solchen Gelegenheiten keine liturgische Ordnung“²¹. Diese Situation z. B. müßte den Ritus als Ganzen prägen, was mit einer Auswahl aus der bestehenden Ordnung nicht zu leisten ist.

Bedarf
nach pastoralen
Behelfen

Im Gegensatz zur Erneuerung der Taufe, die von einer Reihe pastoraler und pastoralliturgischer Hilfen begleitet wurde, fehlt entsprechendes Material für die Totenliturgie noch fast zur Gänze. Es gibt kleinere Veröffentlichungen, die zumeist schwer aufzuspüren sind, so für das Totengebet²², für das Gemeindelied²³, für Todesanzeigen, Sterbebilder, Beileidskarten, Kranzschleifen, Danksagungen und Grabinschriften²⁴. Es genügt aber nicht, nur neue Riten und Texte anzuordnen, wenn nicht erläuternde, vertiefende und die offizielle Liturgie ergänzende Handreichungen dazu angeboten werden. Für den Bereich der Predigthilfen ist das erfolgt²⁵, für andere Bereiche wäre dies ebenso dringlich.

¹⁹ Notitiae 3 (1967) 164.

²⁰ H. Rennings, Streiflichter zur Reform der Begräbnisliturgie, in: Concilium 4 (1968) 124.

²¹ Ebd.

²² J. Mayer-Scheu - A. Reiner, Heilszeichen für Kranke, Kvelaer 1972; H. Oosterhuis, Ganz nah ist dein Wort, Wien 1970; Richter - Probst - Plack, Hoffen auf den Herrn, Essen 1973; B. Senger, Die kirchliche Totenfeier, Kvelaer 1972; J. Stiren, Ist einer unter uns gestorben, Trier 1971; J. Zink, Wie wir beten können, Stuttgart 1970.

²³ Christliche Begräbnislieder. Ökumenisches Gemeindeliedheft, hrsg. vom Niedersächs. Kirchenchorverband u. Lit. Kommission Bistum Hildesheim (zu beziehen: Kirchenchorverband, D-3 Hannover, Rumanstr. 10).

²⁴ Das Sterben des Christen. Materialmappe, Passau 1973 (zu beziehen: Seelsorgeamt).

²⁵ B. Dreher, Begräbnisansprachen, Graz 1973; F. Kamphaus - R. Zerfaß (Hrsg.), Predigtmodelle 3, Mainz 1973; J. Seuffert (Hrsg.), Begräbnisansprachen, München 1973; auch: Die Predigt bei Taufe, Trauung und Begräbnis, Mainz - München 1973.

Zu denken ist hier vor allem an das Gebet in der Sterbestunde in der Familie, an das Nachbarschaftsgebet, das Gebet in Familie und Gemeinde zwischen Tod und Begräbnis („Die Begräbnisfeier“ widmet dem nur vier Textseiten), Ergänzungen der Passauer Materialmappe, Hilfen zur Gestaltung der Eucharistiefeier, der Gedächtnisse, Wortgottesdienste zum Thema Tod usw.

Der Tod eines Gemeindemitgliedes fordert Gruppen der Gemeinde (z. B. Nachbarschaft) in ihrer menschlichen Mitverantwortlichkeit. Wenn die Angehörigen des Toten diese Solidarität in der Gemeinde (die durchaus im gemeinsamen Gebet als Vorbereitung auf die Totenliturgie bestehen kann) nicht erfahren, so können sie schwerlich die in der Öffentlichkeit notwendige Distanz und Selbstsicherheit vor dem Begräbnis erlangen. Die Folge ist die heute zunehmende Beerdigung „im engsten Familienkreis“ — ein Zeichen dafür, daß auch die christliche Gemeinde auf dem besten Wege ist, den Tod an den Rand zu drängen und damit zu verdrängen. Der Vorbereitung des Sterbenden, der Begleitung der Angehörigen vor dem Begräbnis und der Totenliturgie muß die Trauerhilfe folgen, ein von der Pastoral inzwischen erkanntes Problemfeld²⁶.

Für die Begräbnisliturgie selbst bleibt zu wünschen, daß ihre Erneuerung nicht zu erneuter Erstarrung führt. Das neue Text- und Rollenbuch ist unter diesem Aspekt kritisch zu benutzen. Zugleich sind pastorale Hilfen möglichst bald zu erhoffen. Das scheint notwendig, wenn der Tod in der christlichen Gemeinde nicht auf einen Akt institutionalisierter Liturgie beschränkt bleiben soll.

²⁶ Y. Spiegel, *Der Prozeß des Trauerns*, Mainz — München 1973.